Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8760 — EPH/Mátrai Erőmű)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 29/07)

1. Am 18. Januar 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Energetický a průmyslový holding, a.s. („EPH“, Tschechische Republik);

— Mátrai Erőmű Zártkörűen Működő Részvénytársaság („Mátra“, Ungarn).

EPH übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung indirekt die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Mátrai.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EPH: Das Versorgungsunternehmen ist im Abbau von Braunkohle, der Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme, der Strom- und Wärmeversorgung sowie dem Transport, der Verteilung und der Speicherung von Erdgas tätig. In Ungarn betreibt EPH drei Gaskraftwerke, erbringt Regelenergieleistungen und liefert Fernwärme in Budapest.

— Mátra: Das Unternehmen besitzt und betreibt in Visonta ein 966-MW-Kraftwerk, das vor allem mit Braunkohle befeuert wird. Zudem erzeugt es Strom aus Biomasse und Solarenergie und betreibt zwei in seinem Eigentum stehende Tagebaugruben in Visonta bzw. Bükkábrány.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8760 — EPH/Mátrai Erőmű

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.